

## Studienreisen und Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland 2022/2023

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) **Studienreisen** und **Studienpraktika** ausländischer Studierendengruppen unter Leitung von Hochschullehrern in der Bundesrepublik Deutschland.

**Ziele** der Förderung sind

- die **Etablierung und Pflege von Kontakten** zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen,
- die **Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch mindestens zwei Hochschulbesuche**, eindeutig fachbezogene Besichtigungen und Informationsgespräche (Studienreisen) bzw. **Durchführung fachbezogener Praktika im Hochschulbereich** (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch für die Organisation der Praktika in Hochschulen, Unternehmen und ggf. öffentlichen Einrichtungen verantwortlich ist (Studienpraktika),
- die **fachliche Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern**,
- der **Erwerb eines landeskundlichen Einblicks** in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland. Ein fachlicher Bezug ist wünschenswert. Dieser Teil sollte nicht mehr als ein Drittel der Aufenthaltsdauer beanspruchen.

### Förderfähige Maßnahmen

Es können **Studienreisen** sowie **Studienpraktika** in Deutschland von Studierenden ab dem 2. Fachsemester, die an einer ausländischen Hochschule in einem Studiengang immatrikuliert sind, unter Leitung eines mitreisenden Hochschullehrers gefördert werden. Die Zahl der studentischen Teilnehmer sollte **mindestens 10** und darf in der Regel **höchstens 15 Personen** betragen. Die Begleitung durch einen Hochschullehrer ist verpflichtend. Die Reise wird von der Gruppe bzw. dem antragstellenden Hochschullehrer selbstständig organisiert und durchgeführt. Das Studium sollte nicht mit der Reise oder dem Praktikum abschließen.

Um eine erfolgreiche Teilnahme am Hochschulprogramm zu gewährleisten, müssen die Teilnehmer über möglichst einheitliche und ausreichende Kenntnisse in Deutsch oder Englisch verfügen.

Für die Studienpraktika ist Gegenseitigkeit angestrebt, aber nicht Bedingung, d.h. es kann auch eine Förderung in nur einer Richtung erfolgen.

### Zuwendungsfähige Ausgaben

#### Studienreisen

1) Gruppen aus den EU-Staaten, Albanien, Australien, Bosnien-Herzegowina, Hongkong, Island, Japan, Kanada, dem Kosovo, Liechtenstein, Nord-Mazedonien, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, der Russischen Föderation, der Schweiz, Serbien, Südkorea, Taiwan, der Türkei, der Ukraine und den USA:

Geförderte Personen

- Aufenthalt geförderte Personen: Aus DAAD-Mitteln wird eine Aufenthaltspauschale von 50 Euro pro Person und Tag übernommen. Internationale Reisekosten werden nicht übernommen.

2) Gruppen aus den anderen Ländern:

Geförderte Personen

- Aufenthalt geförderte Personen: Aus DAAD-Mitteln wird eine Aufenthaltspauschale von 50 Euro pro Person und Tag übernommen.
- Mobilität geförderte Personen: Zusätzlich wird pro Teilnehmer eine Mobilitätspauschale entsprechend Anlage 1 gezahlt.

	<p><b><u>Studienpraktika</u></b> (für Gruppen aus allen Ländern)</p> <p>Geförderte Personen Aufenthalt geförderte Personen: Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Teilnehmer und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten.</p> <p>Der DAAD schließt für jede geförderte Gruppe (Studienreisen und Studienpraktika) eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Nähere Einzelheiten sind der Förderzusage zu entnehmen.</p>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.03.2022 und endet spätestens am 28.02.2023. Studienreisen und Studienpraktika sollen nicht weniger als 7 Tage dauern. Der Höchstförderzeitraum beträgt 12 Tage (einschließlich Reisetage), wobei die Reisen länger dauern dürfen.
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung errechnet sich aus der maximalen Teilnehmerzahl (15 Studierende plus ein Hochschullehrer), der maximalen Förderdauer (12 Tage) und den Pauschalen (Aufenthaltszuschuss und, falls zutreffend, Mobilitätzuschuss).
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Studierende ab dem 2. Fachsemester, Graduierte, Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutschen Hochschulen (Studienpraktikum) bzw. ausländische Hochschulen (Studienreise), vertreten durch Hochschullehrende. Eine jährlich wiederkehrende Förderung pro Antragsteller, Studienfach oder Institut ist nicht möglich; pro Antragsteller, Fachbereich oder Institut kann höchstens ein Antrag jedes 2. Kalenderjahr berücksichtigt werden.
Antragstellung	Der Antrag ist <b>vollständig</b> und <b>fristgerecht</b> ausschließlich über das DAAD-Portal einzureichen ( <a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a> ). Der Antrag kann in Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Der Projektverantwortliche muss Hochschullehrer an der antragstellenden Institution sein. DAAD-Lektoren können keinen Antrag stellen.
Antragsvoraussetzungen	<p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Projektantrag</b> (im DAAD-Portal)</li> <li>2. <b>Finanzierungsplan</b> (im DAAD-Portal)</li> <li>3. <b>Teilnehmerliste</b> siehe <b>Formularvorlage</b> (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen),</li> <li>4. <b>Projektbeschreibung</b>, siehe <b>Formularvorlage</b> (Anlagenart: Projektbeschreibung) Bestätigen Sie bitte zudem, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben <u>nicht</u> um eine Pflichtexkursion handelt.</li> <li>5. <b>Zeitplan</b>, tabellarisch (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen),</li> <li>6. <b>Kontaktnachweise</b> (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen). Die Kontaktnachweise sollen sich auf die jeweilig beantragte Reise bzw. auf das jeweilige beantragte Praktikum beziehen, insbesondere Einladungen aller Hochschulen und Bestätigungen aller Programmpunkte. Beim Studienpraktikum muss die Einladung der deutschen Hochschule an die ausländische Hochschule mit eingereicht werden. Abkommen, Kooperations-</li> </ol>

vereinbarungen o.ä. reichen als Kontaktnachweise allein nicht aus, sondern können nur als Ergänzung eingereicht werden, sofern sie nicht älter als zwei Jahre sind.

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen**. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren. Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen**.

#### 1. Studienreisen

Eine Stellungnahme der DAAD-Außenstelle, des DAAD-IC oder der Deutschen Botschaft ist direkt im DAAD einzureichen (Adresse s.u.). Die Antragschlüsse beim DAAD in Bonn sind bindend.

#### 2. Studienpraktika

Das Akademische Auslandsamt/International Office ist über die Antragstellung in Kenntnis zu setzen.

### Antragsschluss

Antragsschluss ist der:

01.02. jeden Jahres	für Reisen und Praktika vom 01.06. bis 31.08. (Entscheidung im DAAD: Mitte April)
01.05. jeden Jahres	für Reisen und Praktika vom 01.09. bis 28.02. des Folgejahres (Entscheidung im DAAD: Mitte Juli)
01.11. jeden Jahres	für Reisen und Praktika vom 01.03. bis 31.05. (Entscheidung im DAAD: Mitte Januar).

**Hinweis:** Bindend sind die oben aufgeführten Antragsschlüsse. Bitte beachten Sie, dass an Feiertagen (1.5., 1.11.) sowie an Wochenenden die DAAD-Hotline (Tel.: 0228- 882 8888, [portal@daad.de](mailto:portal@daad.de)) für Fragen zu technischen Problemen nicht besetzt ist.

### Auswahlverfahren

#### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

##### Auswahlkriterien

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
- Qualität des Reise- bzw. Praktikumsprogramms
- Sprachkenntnisse
- Inhaltliche Vorbereitung
- Verbindlichkeit der Kontaktnachweise
- Verhältnis fachlicher-landeskundlicher Anteil (Hochschulprogramm/fachbezogene Besuche in der Regel an allen Werktagen; Empfehlung für Studienreisen: Besuch von in der Regel nicht mehr als fünf Hochschulstandorten)
- Begegnung und Austausch mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern

Bevorzugt gefördert werden Reisen und Praktika, die in enger Kooperation mit Hochschulen, Wissenschaftlern und Studierenden in Deutschland durchgeführt werden.

**Ansprechpartner**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

**Julia Schrey**

E-Mail: [schrey@daad.de](mailto:schrey@daad.de)  
Telefon: 0228 882 516

**Anlagen zur Ausschreibung**

1. Mobilitätspauschalen (nur für Studienreisen, Gruppe 2), (Deutsch/Englisch)

**Wichtige Informationen und Formularvorlagen**

- Formularvorlage Teilnehmerliste (Deutsch/Englisch)
- Formularvorlage Projektbeschreibung (Deutsch/Englisch)
- Unterscheidung Studienreisen – Studienpraktika (Deutsch/Englisch)
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (Deutsch/Englisch)

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt